



SCHWERPUNKTKONTROLLEN

FAHRZEUGTUNING DURCH DIE POLIZEI

Veröffentlicht am 17.05.2025 um 08:43 von Redaktion Stodo.NEWS

Schwerpunktkontrollen Fahrzeugtuning Polizeibeamte des 4. Polizeireviers Lübeck führten am 10. Mai im Bereich Lübeck-Genin Verkehrskontrollen mit dem Schwerpunkt auf technische Veränderungen an Fahrzeugen („Tuning“) durch. Überprüft wurde unter anderem die Vorschriftenmäßigkeit vorgenommener Umbauten, die maßgeblich für die Verkehrstauglichkeit und damit für die Sicherheit im Straßenverkehr sind. Sonnabend fand im Stadtteil Genin ein Treffen tuninginteressierter Autofahrer statt. In friedlicher Atmosphäre versammelten sich dort schätzungsweise 120 überwiegend modifizierte Fahrzeuge. Die in diesem Bereich geschulten Polizeibeamten kontrollierten mehrere Fahrzeuge auf den umliegenden Straßen. Mit



wenigen Ausnahmen hielten sich die Fahrzeugführer bei An- und Abfahrt an die geltenden Verkehrsregeln. Ein Audi R8 verließ das Veranstaltungsgelände jedoch mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit, verursachte erheblichen Lärm und fiel durch unangepasste Fahrweise bei einem Überholmanöver auf. Gegen den Fahrer wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Insgesamt wurden neun modifizierte Fahrzeuge einer eingehenden Kontrolle unterzogen. In drei Fällen stellten die Beamten geringfügige technische Veränderungen fest. Die betroffenen Fahrzeugführer mussten die Umbauten vor Ort zurückrüsten und durften anschließend weiterfahren. Bei einer Fahrerin eines VW Golf R wurden zahlreiche nicht vorschriftsmäßige Umbauten festgestellt, sodass die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs in mehrfacher Hinsicht als erloschen galt. Gegen sie wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Die Weiterfahrt wurde aufgrund der fehlenden Verkehrstauglichkeit untersagt. Darüber hinaus wurde ein Fahrzeugführer kontrolliert, der nicht dem Teilnehmerkreis der Tuning-Veranstaltung zuzuordnen war. Es bestand der Verdacht des Fahrens unter dem Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln. Zudem konnte der Mann keine gültige Fahrerlaubnis vorweisen. Gegen ihn wurde ein Strafverfahren eingeleitet.